

An das
 Gemeindeamt Hallwang b. Sbg.
 Dorfstraße 45
 5300 Hallwang bei Salzburg

Eingangsstempel Gemeinde

Abgabenerklärung für die Zweitwohnsitzabgabe

für den Zeitraum:

Aktenzahl (wird von der Behörde ausgefüllt)	
Eigentümer/Innen oder der/die Inhaber/Innen der Wohnung	(Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer)
Adresse der betr. Wohnung in der Gemeinde Hallwang	(Grundstücksnummer, Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde, Adresse)

Zutreffendes bitte ankreuzen

es handelt sich um eine Ferienwohnung für welche die besondere Nächtigungsabgabe nach dem Salzburger Nächtigungsgesetz errichtet wird

es handelt sich um einen sonstigen Zweitwohnsitz

1. Höhe der Abgabe für Zweitwohnsitze, für die keine besondere Nächtigungsabgabe nach dem Salzburger Nächtigungsabgabengesetz entrichtet wird:

Größe der Wohnung/Nutzfläche	Zweitwohnsitzabgabe pro Jahr
<input type="checkbox"/> bis 40 m ²	260,00 €
<input type="checkbox"/> über 40 bis 70 m ²	455,00 €
<input type="checkbox"/> über 70 bis 100 m ²	650,00 €
<input type="checkbox"/> über 100 bis 130 m ²	845,00 €
<input type="checkbox"/> über 130 bis 160 m ²	1.040,00 €
<input type="checkbox"/> über 160 bis 190 m ²	1.235,00 €
<input type="checkbox"/> über 190 bis 220 m ²	1.430,00 €
<input type="checkbox"/> über 220 m ²	1.625,00 €

